



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 05.04.2024

Niederschrift

29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Frau Vanessa Marques

Herr Matti Merker

Bis 21:33 Uhr

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Herr Simon Weschenfelder

Herr Sven Blümlein

Frau Birgitt Engelhardt

Herr Michael Engels

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Herr Rüdiger Funck

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Herr Karl Friedrich Emmerich

Frau Annette Huber

Herr Alexander Kreß

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Herr Alwin Kreher

Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Udo Kalbfleisch

Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Schriftführerin

Frau Christiane Diehl

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Marvin Donig

Entschuldigt

Frau Peggy Yvonne Pittner

Entschuldigt

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

Entschuldigt

Frau Katja Köbler

Entschuldigt

Herr Alexander Pfau

Entschuldigt

Herr Stefan Bock

Entschuldigt

Frau Helga Berthold

Entschuldigt

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Entschuldigt

Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Entschuldigt

Ortsvorsteherin

Frau Claudia Harms

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:07 Uhr

Ende der Sitzung:

21:49 Uhr

Tagesordnung:

29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 21.03.2024
Vorlage: 910/0026/2024
 - 2.2. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 -
Neuaufstellung
Vorlage: 340/0160/2024
 - 2.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das
Haushaltsjahr 2024
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Ziffern 3, 4 und 5 i. V. m.
§§ 102 Abs. 4,
103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO
Vorlage: 340/0157/2024
 - 2.4. Neubau KITA Wiebelsbach - Sachstandsbericht Februar 2024
Vorlage: 230/0081/2024
3. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung
Vorlage: 130/0004/2024
 - 3.1. Änderungsantrag zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung vom
19.03.2024
Vorlage: CDU/0025/2024
4. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebau-
ungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Eventlocation auf
dem Gelände des landwirtschaftlichen Anwesens „Bei den Stockwiesen
41 – Sonnenhof“ im Stadtteil Wiebelsbach
Vorlage: 210/0240/2024
5. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" im Stadtteil Richen
 - 5.1. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" im Stadtteil Richen
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und
aus der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung gem. §§ 4
Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0241/2024

- 5.2. Satzung gemäß § 34 Bs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0242/2024
6. Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 210/0243/2024
7. Bebauungsplan "Alzheimer Straße 4" im Stadtteil Richen
- 7.1. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0246/2024
- 7.2. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0247/2024
- 7.3. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0248/2024
8. Erhöhung Entgelte für städt. Hallen und Säle
- 8.1. Erhöhung Entgelt für städt. Hallen und Säle
Vorlage: 230/0078/2024
- 8.2. Erhöhung Entgelt Clubraum Stadthalle
Vorlage: 230/0080/2024
9. Beschlüsse über Jahresabschlüsse
- 9.1. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 340/0158/2024
- 9.2. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 340/0159/2024
10. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0022/2024
11. Antrag der FDP- Fraktion vom 19.02.2024 - Sicherstellung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Vorlage: FDP/0024/2024

- 11.1. Änderungsantrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur
Vorlage FDP/0024/2024
Vorlage: FDP/Grü/0001/2024
12. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Der TOP 11 wird von der Antragstellerin zurückgezogen und durch den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP ersetzt.

Weiterhin ist ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP eingegangen.

Gegen das Protokoll der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2024 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh berichtet, dass am 18.04.2024 um 19:30 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle ein Vortrag zu aktuellen Themen der Feuerwehr und zur Einsatzstellehygiene für die Mandatstragende stattfindet.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch:

- berichtet, dass das Transparent für Demokratie und Zusammenhalt am Kreisel in der Richer Straße mutwillig zerschnitten wurde. Die Stadtverwaltung hat daraufhin Anzeige erstattet und es wird nun geprüft, ob hinter der Tat ein politischer Hintergrund steht.
Der initiierte Spendenaufruf zur Ersatzbeschaffung eines Transparentes war ein voller Erfolg und erlaubt die Anschaffung von insgesamt zwei Bannern, die nun am Park & Ride- Parkplatz der B45 sowie an dem bereits angestammten Ort aufgehängt werden. Die Anwesenden zollen dies mit einem Applaus.
- erklärt, dass er gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Stellungnahme abgegeben hat, damit dieser an seinem Konsolidierungswillen und dem Versprechen, in den nächsten Jahren, die Kreis- und Schulumlage nicht zu erhöhen festhält.
- informiert über den Umzug von zwei Kitagruppen in die angestammte Einrichtung Kleestadt zum Beginn dieser Woche. Die dritte Gruppe wird nun, für die nächsten Monate, bis Abschluss der Sanierungsarbeiten in einem Container untergebracht.
- teilt mit, dass mit den Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt in der Langstädter Straße begonnen wurden, wobei der Kanal und die Wasserleitungen erneuert werden.
- berichtet über die Ergebnisse der Umweltuntersuchung und der Verkehrsprognose die im Rahmen des Ausbaus der B45 veröffentlicht wurden. Dabei wird nun ein vierspuriger Ausbau favorisiert, mit dem jedoch erst in den nächsten Jahrzehnten gerechnet werden kann.
- informiert über die Einrichtung einer Tempo-30- Zone im Bereich des Herrenberges und geht dabei auch über die Bemühungen des Ortsbeirates Wiebelsbach ein, der ebenfalls eine Tempo-30-Zone vor der Wiebelsbacher Kita for-

dert. Die Verwaltung wird zwar dieses Vorhaben unterstützen und auch eine erneute Prüfung vorantreiben, jedoch wird durch die gesetzlichen Vorgaben eine geringe Chance auf Erfolg gesehen.

- kündigt eine Veranstaltung für die Nachbarschaft des Krankenhauses an, um diese auf die veränderte Anflugschneise des Notfallhelikopters sowie die Einrichtung von Halteverboten in der Zimmerstraße zu informieren.
- weist auf zwei Filmpremieren am 12.04.2023 in der Stadthalle im Zuge des portugiesischen Jubiläums hin.

Stadtverordneter Münch fragt nach dem Sachstand des BVG- Antrages zum Zukunftsforum, da der zuständige Mitarbeiter die Verwaltung verlässt. Bürgermeister Kirch erläutert, dass bereits erste Zwischenstände erarbeitet wurden, damit nach der erfolgreichen Wiederbesetzung nahtlos darauf aufgebaut werden kann. Das Besetzungsverfahren läuft bereits und es ist geplant, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu diesem Thema beraten zu lassen.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz berichtet von einer Informationsveranstaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu den geplanten Baumaßnahmen in der Region. Dabei versicherte Landrat Schellhaas, dass niemand ein Interesse hat, das angrenzende europäische Vogelschutzgebiet bei der Erweiterung der B45 zu zerstören.

Weiterhin bittet Stadtverordneter Alfonso Muñoz, bei dem Ausbau der B45 auch ein Augenmerk auf die Zufahrten zu den Aussiedlerhöfen zu legen.

Stadtverordneter Burghaus fragt nach dem Sachstand zum Antrag „Klimaneutralität der städtischen Gebäude“ aus dem Jahr 2023. Ihm sei aufgefallen, dass dieser Beschluss sich noch in der Vorbereitung befindet, wogegen der Antrag zur Umsetzung einer Hundewiese bereits abschließend bearbeitet wurde. Bürgermeister Kirch widerspricht der Aussage zum Antrag zur Umsetzung einer Hundewiese und erläutert, dass die Verwaltung nur das Ergebnis einer Zwischenprüfung bekanntgeben hat und der Vorgang noch nicht abgeschlossen wäre.

Weiterhin erklärt er, dass die Prüfung zur klimaneutralen Sanierung der städtischen Gebäude einen weitaus größeren Arbeitsaufwand mit sich zieht, als die einer Hundewiese. Zum Abschluss gibt Bürgermeister Kirch einen Sachstandsbericht zur klimaneutralen Sanierung ab.

Zu TOP 2.1 **Stand der Beschlüsse zum 21.03.2024** **Vorlage: 910/0026/2024**

Inhalt der Mitteilung

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.2 Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr
2018 - Neuaufstellung
Vorlage: 340/0160/2024**

Inhalt der Mitteilung

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Jahresabschluss 2018 **neu aufgestellt**. Nachstehend werden Sie über die wichtigsten Ergebnisse informiert gem. § 112 Abs. 5 HGO:

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss des Magistrates vom 20.07.2021 wird der Jahresabschluss 2018 der Stadt Groß-Umstadt nach erfolgter Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke im Jahr 2022 sowie anderer werterhellender Tatsachen wie folgt neu aufgestellt:

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Gesamtüberschuss von **1.015.736,75 EURO** (Veränderung - 3.483.101,23 EURO im Ordentlichen Ergebnis und + 48.363,44 EURO im außerordentlichen Ergebnis) ab.

Hiervon entfallen	auf das ordentliche Ergebnis	589.652,21 EURO
und	auf das außerordentliche Ergebnis	426.084,54 EURO.

In das Haushaltsjahr 2019 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 19.242.872,00 EURO übertragen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt
für das Haushaltsjahr 2024
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Ziffern 3, 4 und
5 i. V. m. §§ 102 Abs. 4,
103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO
Vorlage: 340/0157/2024**

Inhalt der Mitteilung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Ziffern 3, 4 und 5 in Verbindung mit den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 29.01.2024 erteilt.

Das Begleitschreiben des Landrates sowie die Genehmigung sind Anlage dieser Mitteilung.

Im Sinne des § 50 Abs. 3 HGO bitten wir um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Neubau KITA Wiebelsbach - Sachstandsbericht Februar 2024
Vorlage: 230/0081/2024**

Inhalt der Mitteilung

Sachstandsbericht Februar 2024 – siehe ANLAGE

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung
Vorlage: 130/0004/2024**

Bürgermeister Kirch erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz gibt die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Ursprungsvorlage bekannt sowie die mehrheitlich ablehnende Beschlussempfehlung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Dr. Ohl stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh lässt zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen und im Anschluss über die ursprüngliche Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 3.1 **Änderungsantrag zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung
vom 19.03.2024
Vorlage: CDU/0025/2024**

Beschluss:

§10 Abs. 3 und Abs. 4 (Wiesengrabstätte) werden nicht gestrichen. Eine Anpassung der Gebühren ist entsprechend der Gebührenanpassung für die übrigen Grabstätten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18

Nein 7

Enthaltung 4

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 4

Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Eventlocation auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Anwesens „Bei den Stockwiesen 41 – Sonnenhof“ im Stadtteil Wiebelsbach Vorlage: 210/0240/2024

Stadtverordnete Weber sowie Stadtverordnete Argyriadis verlassen, aufgrund § 25 HGO- Widerstreit der Interessen - den Saal und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz bittet darum darauf zu achten, dass der Feldweg weiterhin in städtischer Hand verbleiben soll. Da dieser als Zufahrt zu Ackerflächen dient.

Stadtverordneter Burghaus bekräftigt die Bitte von Stadtverordnetem Alfonso Muñoz.

Nach der Abstimmung betreten die beiden Stadtverordnete Weber und Argyriadis wieder den Saal und Stadtverordnetenvorsteher Handschuh teilt Ihnen das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Der geplanten Konzeption für die Einrichtung einer Eventlocation auf dem landwirtschaftlichen Anwesen „Bei den Stockwiesen 41 – Sonnenhof“ im Stadtteil Wiebelsbach wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) durchzuführen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27

einstimmig beschlossen

Zu TOP 5

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" im Stadtteil Richen

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh ruft die TOP 5.1. und 5.2. zur gemeinsamen Beratung auf.

Zu TOP 5.1

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und aus der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung gem. §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 210/0241/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung/Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 5.2 **Satzung gemäß § 34 Bs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" - Satzungs-
beschluss
Vorlage: 210/0242/2024**

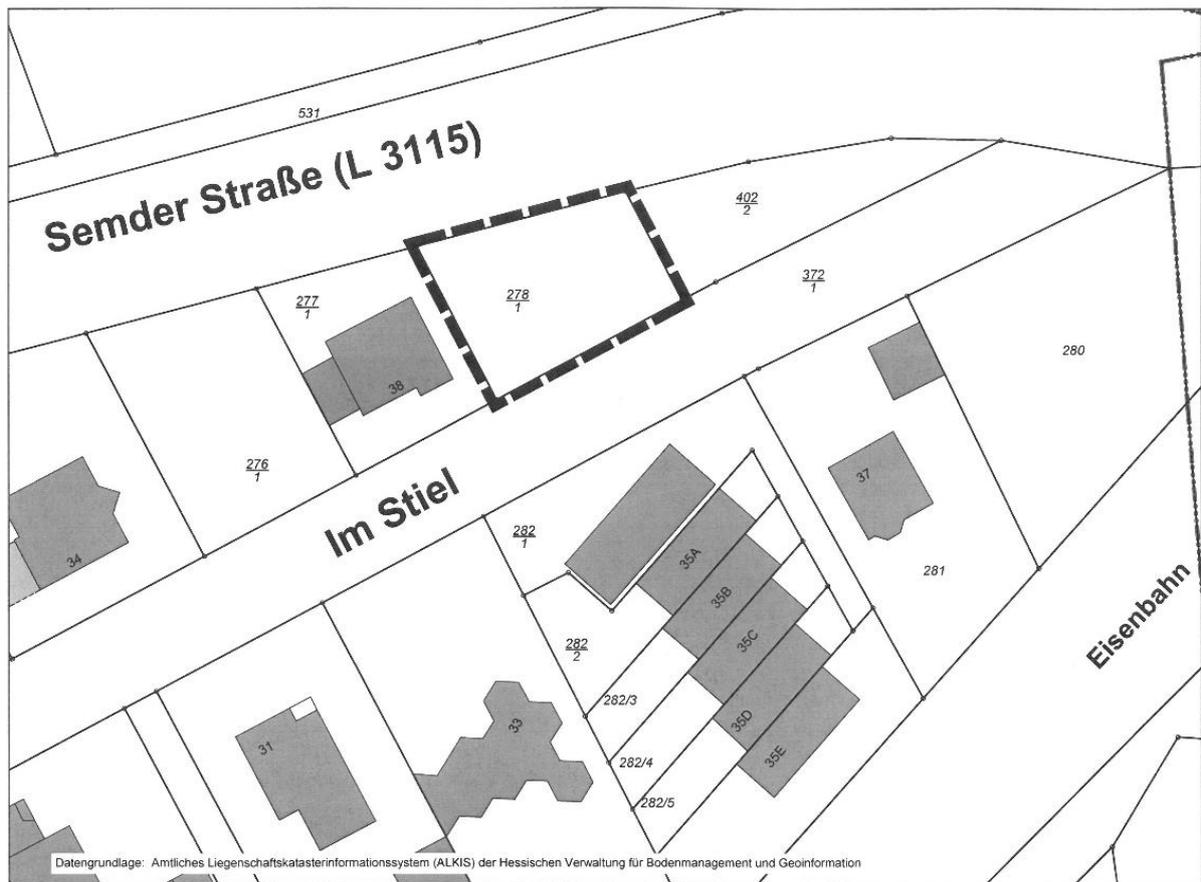
Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Dezember 2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Richen Flur 1 das Flurstück Nr. 278/1.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 6

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 210/0243/2024**

Stadtverordneter Schütz verlässt, aufgrund § 25 HGO- Widerstreit der Interessen - den Saal und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Stadtverordneter Engels gibt das mehrheitliche Abstimmungsergebnis des Bauausschusses bekannt.

Ebenfalls werden die Zustimmungen der Ortsbeiräte Richen, Semd und Umstadt mitgeteilt.

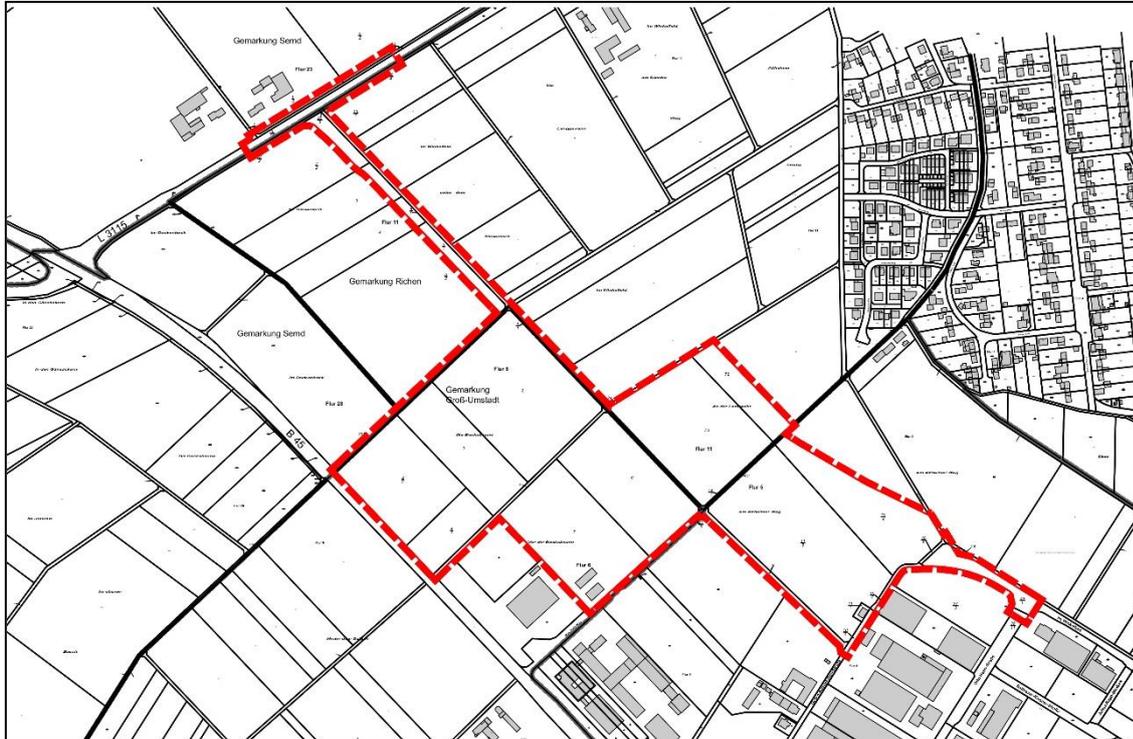
Nach der Abstimmung betritt Stadtverordneter Schütz wieder den Saal und Stadtverordnetenvorsteher Handschuh teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ samt Begründung mit Stand vom Januar 2024 und beschließt die

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes.

Der Geltungsbereich umfasst die in nachfolgender Karte umgrenzten Flächen:



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung weiterer Gewerbeflächen mitsamt der hierfür erforderlichen Straßenanbindung an die Landesstraße 3115 geschaffen werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planentwürfe auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sowie bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hin-

blick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22

Nein 6

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 7 Bebauungsplan "Alzheimer Straße 4" im Stadtteil Richen

**Zu TOP 7.1 Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0246/2024**

Beschluss:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und der **F& R Projektbau GmbH** sowie der **Alzheimer Straße 4 GbR** in der Fassung vom 26.02.2024 wird zugestimmt.

Anlagen Städtebaulicher Vertrag Entwurf 26.02.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7.2 Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0247/2024**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Anlagen
Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7.3 Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0248/2024**

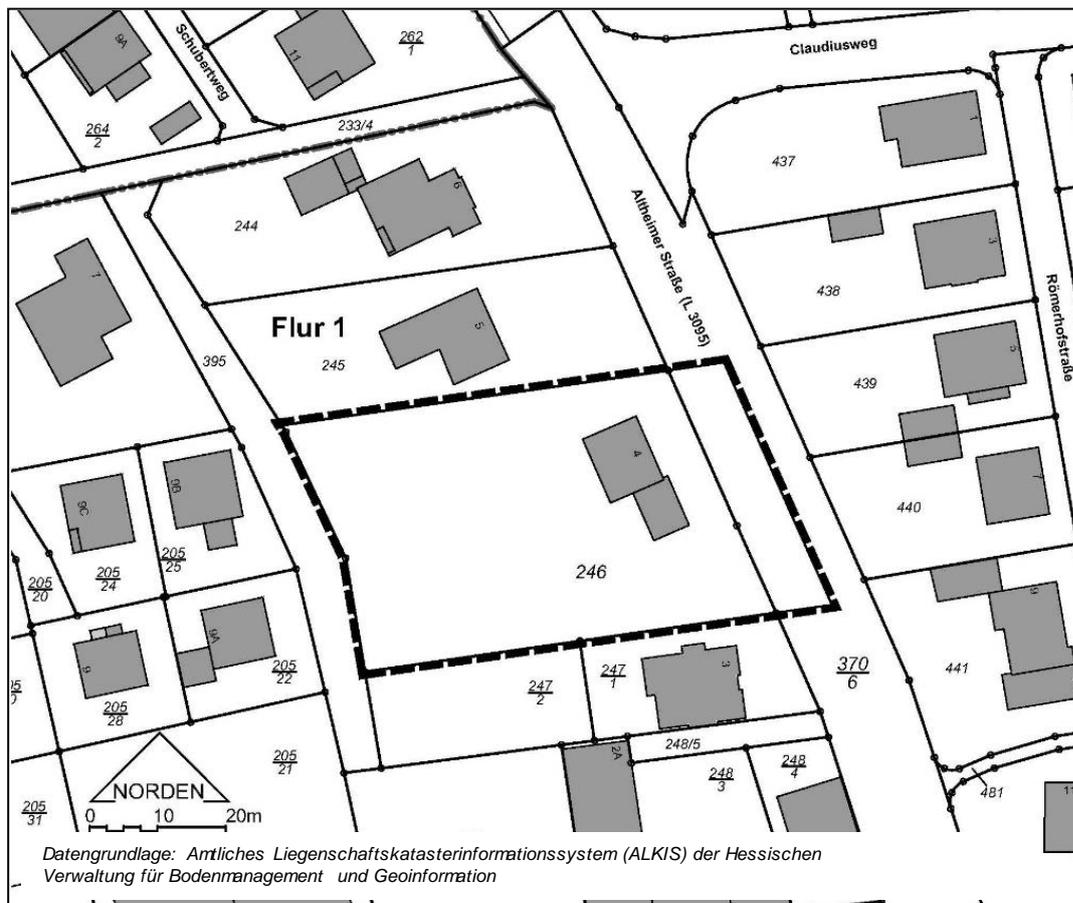
Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Alzheimer Straße“ im Stadtteil Richen als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Mai 2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Richen Flur 1 Nr. 246 und 370/6 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 8 Erhöhung Entgelte für städt. Hallen und Säle

Bürgermeister erläutert, dass aus redaktionellen Gründen zwei Vorlagen erstellt wurden, da bei der ersten Beschlussvorlage der Clubraum nicht aufgeführt und dies mit der zweiten Vorlage korrigiert wurde.

Stadtverordneter Kreher regt an, dass bei der nächsten Gebührenanpassung, eine Differenzierung zwischen gewerblicher, privater und Nutzung durch die Vereine vorgenommen wird, um die Vereine zu entlasten.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz regt eine Erweiterung des Beschlusstextes zu TOP 8.2 um den Zusatz „gemäß Anlage“ an.

Weiterhin weist Stadtverordnetenvorsteher Handschuh daraufhin, dass der Beschlusstext zu TOP 8.1 von „zum 01.03.2024“ in „zum 01.04.2024“ angepasst werden sollte.

Beide redaktionellen Änderungen werden angenommen und die Beschlusstexte dahingehenden korrigiert.

Stadtverordneter Dr. Ohl fragt nach den Hallennutzungen im vergangenen Jahr und bittet um eine Differenzierung zwischen gewerblicher bzw. privater Nutzung und der Nutzung durch die Vereine. Das besondere Interesse liegt dabei auf der einmalig kostenlosen und die mehrfach kostenpflichtigen Nutzung der Vereine. Bürgermeister Kirch sagt eine Beantwortung der Frage über das Protokoll der heutigen Sitzung zu.

Nachrichtlich:

Die Hallennutzung lässt sich wie folgt beziffern:

kostenlose Nutzung durch Vereine: 114

mehrfache kostenpflichtige Nutzung durch Vereine: 71 (wobei ein Verein 33 Mal und ein weiterer Verein 11 Mal die Hallenmehrfach nutzten)

Privat und Gewerbliche Nutzung: 119

Schulen ohne Berechnung: 22

Es handelt sich hierbei nur um die Veranstaltungen, die überhaupt kostenpflichtig sein könnten. Der einfache Übungsbetrieb ist grundsätzlich kostenlos.

Zu TOP 8.1 Erhöhung Entgelt für städt. Hallen und Säle
Vorlage: 230/0078/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Preise gemäß Anlage I der Entgeltregelung für städtische Hallen und Säle zum 01.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 8.2 Erhöhung Entgelt Clubraum Stadthalle
Vorlage: 230/0080/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Preise des Clubraums in der Stadthalle gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 9 Beschlüsse über Jahresabschlüsse

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz gibt die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt und dankt den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit., der durch einen Applaus aller Anwesenden bekräftigt wird.

Zu TOP 9.1 Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016 **Vorlage: 340/0158/2024**

Beschluss:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2016 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- | | | |
|---|-------------|-----------------|
| - Im Budget 3 Kultur, Markt, Tourismus | in Höhe von | 2.586,37 EURO |
| - Im Budget 10 Kinder und Jugend | in Höhe von | 187,85 EURO |
| - Im Budget 11 Kindertagesstätten | in Höhe von | 217.366,48 EURO |
| - Im Budget 12 Senioren | in Höhe von | 2.546,60 EURO |
| - Im Budget 14 Gebäudemanagement | in Höhe von | 5.853,52 EURO |
| - Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz | in Höhe von | 16.488,36 EURO |

sowie durch die Zentralisierung der Kredittilgung im Budget 6 entstandenen Ansatzüberschreitungen im Bereich der Tilgung:

- | | | | |
|----------------|------------------------------|-------------|-----------------|
| - Im Budget 15 | Energie, Umwelt, Naturschutz | in Höhe von | 920,23 |
| EURO | | | |
| - Im Budget 18 | Wasserversorgung | in Höhe von | 47.715,47 |
| EURO | | | |
| - Im Budget 19 | Abwasserbeseitigung | in Höhe von | 130.955,07 EURO |
| - Im Budget 20 | Baubetriebshof | in Höhe von | 43.170,73 EURO |

werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2016 wird der Übertragung der Haushaltsausgaben in das Jahr 2017 zugestimmt.

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Lesefassung (Entwurf Hauptsatzung 2024 Lesefassung) sowie in der Synopse (Synopse zur Neufassung der Hauptsatzung 2024) in der rechten Spalte abgedruckt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 11 Antrag der FDP- Fraktion vom 19.02.2024 - Sicherstellung der
Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Vorlage: FDP/0024/2024**

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

**Zu TOP 11.1 Änderungsantrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grü-
nen zur Vorlage FDP/0024/2024
Vorlage: FDP/Grü/0001/2024**

Stadtverordneter Merker verlässt um 21:33 Uhr die Sitzung.

Die beiden Stadtverordneten Dr. Sauer und Huber erläutern, für die Antragstellerinnen die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat, vertreten durch den Bürgermeister, auf, dem Landkreis gegenüber das besondere Interesse der Stadt am Erhalt der Fachstelle in den gegenwärtigen Räumen zu bekunden, darüber mit der Sozialdezernentin Christel Sprößler in engem Austausch zu bleiben, dem Träger der Fachstelle im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung zuzusichern und im nächsten Sozialausschuss am 29.04.24 unaufgefordert zu berichten, damit ggf. vor der zum 31.06.24 fälligen Kündigung weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden können, um die Fachstelle für weitere 4 Jahre zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

einstimmig beschlossen

Zu TOP 12 Anregungen und Mitteilungen

Da es keine weiteren Anregungen gibt schließt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh die Sitzung um 21:49 Uhr.

Heiko Handschuh
Stadtverordnetenvorsteher

Christiane Diehl
Schriftführung